

Protokoll

**der Jahreshauptversammlung des Deutsch-Kurzhaar-Verbandes e. V.
am 19.03.2016 in der Rhön Residence in Dipperz von 09:00 Uhr – 14:10 Uhr**

Tischvorlage:

Haushaltsplan 2016

TOP 1 Eröffnung der Jahreshauptversammlung

Präsident Michael Hammerer begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Ehrengäste Herrn Augstein vom JGHV, die Delegation aus Österreich bestehend aus Präsident Mf. Kowarovsky und Vizepräsident Mf. Kovanda, den aus USA angereisten Vorsitzenden, Herrn Engelking, und aus der Schweiz Herrn Kunz, sowie Herrn Paulsen. Später kommen vom VDH die Herren Pohling, im Präsidium für den Bereich Jagdgebrauchshundewesen zuständig und Vizepräsident Henke hinzu.

Es bedankt sich bei den Bläsern, Herrn Sakowski, Frau Engelbart-Schmidt und Herrn Dr. Schmidt für den musikalischen Auftakt.

Der Präsident begrüßt die Damen und Herren des Präsidiums, die Klubvorsitzenden, darunter insbesondere die neu gewählten Vorsitzenden von Bayern Herrn Bott, Franken Frau Stärker, Mecklenburg-Vorpommern Herrn Sudau, und Schleswig-Holstein Herrn Krieger sowie folgende bevollmächtigte Vertreter:

Artland-Emsland	Herrn Groß-Klußmann
Berlin	Herrn Zech
Braunschweig	Herrn Dr. Herbst
CanAm	Herrn Liebers
Frankfurt	Herrn Roth
Hannover	Frau Dr. Johanshon
Nordmark	Herrn Liebers
Südwest	Herrn Meier

Der Klub Sachsen-Anhalt hat sich entschuldigt.

Zur Hauptversammlung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Mit der Protokollführung durch Frau Hammerer sind alle einverstanden.

Es gibt keine Einwände gegen die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 6a Bericht der Obfrau für das Berichtswesen.

TOP 2 Ehrung der im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder

Herr Hammerer gedenkt der im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder:

Baden-Süd	Werner Heidt
	Hans Schlenker
	Fritz Salzmann
Bayern, Niederbayern	Xaver Gilnhammer
Bayern	Franz Sandmeier
	Martin Gallenmüller
Franken	Dr. Günter Höhn
Frankfurt	Walter Brunner
	Friedrich-Wilhelm Stroh
	Harald P. M. Etheimer
Hannover	Fritz Engelbart

Kurhessen	Matthias Strunk
Mainfranken	Alfons Hümpfer Adolf Bauer
Niederbayern	Ludwig Roglmeier
Niedersachsen	Roland Berghorn
Nordmark	Hans Matthäus Serck Walter Stuck
Schaumburg-Lippe	Gerd-Dieter Stephan Rolf Daehling
Schleswig-Holstein	Uwe Hagensen Hans-Joachim Klein Heinrich Thomsen
Südwest	Gisela Sievert Rudi Kuhlmann
Weser-Bremen	Horst Ellinghausen Heinz Intemann Lothar Wordelmann
Westfalen	Antonius Möhring

Herr Hammerer bedankt sich für das stille Gedenken und den letzten Gruß von den Bläsern.

TOP 3 Feststellung der Stimmberechtigung, Protokollgenehmigung

Die Mitgliederzahlen und die daraus resultierenden Stimmen sind wie folgt:

Klub	Mitglieder	Stimmen
Artland-Emsland	198	10
Baden-Süd	156	8
Bayern	242	13
Berlin	46	3
Braunschweig	59	3
CanAm	40	2
Diepholz	97	5
Franken	205	11
Frankfurt	67	4
Hamburg	90	5
Hannover	172	9
Havelland	133	7
Hohenlohe	57	3
Kurhessen	300	15
Kurmainz	153	8
Mainfranken	165	9
Mecklenburg-Vorpommern	72	4
Mitteldeutschland-Anhalt	135	7
Niederbayern	257	13
Niedersachsen	158	8
Nordamerika	344	18
Nordmark	293	15

Nordwest	284	15
Oberfranken	131	7
Oderland	110	6
Rheinland	289	15
Saar	162	9
Sachsen	106	6
Sachsen-Anhalt - nicht vertreten	48	3
Schaumburg-Lippe	209	11
Schleswig-Holstein	342	18
Südwest	250	13
Thüringen	122	7
Weser-Bremen	151	8
Weser-Ems	501	26
Westfalen	441	23
Württemberg	210	11
Gesamtzahl der Mitglieder:	6795	
Gesamtzahl der Stimmen:		358
	Davon vertreten:	355
	einfache Mehrheit:	178
	3/4 Mehrheit:	266

Protokollgenehmigung: Einwände gegen das Protokoll 2015 wurden nicht vorgebracht.

TOP 4 Bericht des Präsidenten

Liebe Kurzhaarfreunde, sehr geehrte Damen und Herren,
im Anschluss an die Präsidiumswahl 2014 hatten wir einige Weichen gestellt:

1. **Beendigung der Streitigkeiten**, Alle laufenden Disziplinarverfahren wurden zurückgenommen.

2. **Aufgaben für Beisitzer:**

Anja Baumann dem Zuchtbuchführer zugeordnet
Marcel Krenz dem Verbandszuchtwart zugeordnet
Dr. Axel Schaefer dem Obmann für das Prüfungswesen zugeordnet

3. **Gründung von Arbeitsgemeinschaften:**

ARGE EDV:

Rudi Fisch, Vorsitzender
Axel Wriedt
Rüdiger Engling

ARGE Kurzhaarblatt:

Marica Schumacher, Obfrau für die Berichterstattung
Reinhard Liebe
Hans-Jürgen Meier

Das hat sich bewährt, an der Feinabstimmung müssen wir noch arbeiten.

Die neue Zuchtordnung hat uns das ganze Jahr über beschäftigt, die Kommission für das Zuchtwesen und auch das Präsidium tagten zu diesem Komplex mehrmals.

Frau Dr. Dagmar Heydeck, die zusammen mit Herrn Hollmann den Antrag für die neue Zuchtordnung (ZO) eingereicht hatte, passte den Text auch mehrmals an die geänderten

Anforderungen an. Die Entwürfe wurden im September 2015 und im Januar 2016 an die Klubvorsitzenden verschickt. Änderungswünsche gingen vor der gestrigen Sitzung des erweiterten Präsidiums nicht ein, währenddessen wurden jedoch ein paar Präzisierungen eingearbeitet.

Die Bestimmungen der ZO des VDH wurden in der neuen ZO eingepflegt, das hat den Vorteil, dass nicht zwei ZOen beachtet werden müssen.

Beim TOP 18 werden wir über die neue ZO abstimmen.

Drei neue Kurzhaarklubs wurden gegründet und haben korrekte Aufnahmeanträge in den DK-Verband gestellt und die Aufnahmegebühr bezahlt.

Unter TOP 20 werden die Klubs vorgestellt.

Die direkten Nachbarn dieser Klubs sind darüber meist nicht sehr erfreut.

Momentan hat der DK-Verband nur noch 37 Klubs, die Vlaamsche Vereniging wurde ausgeschlossen. Der Klub ist seit Jahren seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachgekommen. Diese Außenstände wird der DK-Verband abschreiben müssen.

Hier möchte ich aber an ein bemerkenswertes Interview aus dem Jahre 1998 erinnern, das Karl Walch mit Claus Kiefer geführt hat, der von 1977 – 2004 Präsident und Zuchtbuchführer des DK-Verbandes war.

Herr Kiefer erwähnte mit Stolz, dass der DK-Verband 1977 22 Mitgliedsvereine hatte und 1998 bereits 36 Mitgliedsvereine.

Die Frage 9 des Interviews lautete: Haben Sie angesichts der nun derzeit teilweise völlig offenen Querelen im Deutsch-Kurzhaar-Verband noch Freude an Ihrem Amt?

Die Antwort von Claus Kiefer:

„Wenn man fast 21 Jahre einen Verband leitet und fast genauso lang dessen Zuchtbuchführer ist, dann kann es nicht ausbleiben, dass man sich dadurch nicht nur Freunde schafft.

Für eine Reihe der gestellten Fragen gibt es nur einen Informationsursprung. Wenn man dies weiß, darf man sich dadurch die Freude an seinem Amt nicht verderben lassen.

Solange die positiven Seiten des Amtes, hier also der Einsatz für Deutsch-Kurzhaar, überwiegen, müssen Passiva, auch wenn sie schmerzen, in Kauf genommen werden.

Leistung und Erscheinungsbild der Rasse Deutsch-Kurzhaar verdienen es, sich auch in schwierigen Zeiten mit aller Kraft für diesen prächtigen Vollgebrauchshund einzusetzen.“

Ich bin nun fast 19 Jahre mit jeweils zwei Ämtern im Präsidium des DK-Verbandes und bin in diesem Punkt zu 100 % der gleichen Meinung wie mein Vor-Vorgänger.

Auch aus der Frage 8 dieses Interviews möchte ich zitieren, ist sie doch nach wie vor aktuell. Welche Rolle spielt Epilepsie bei Deutsch-Kurzhaar und welche züchterischen Maßnahmen werden seitens des DK-Verbandes ggfs. dagegen ergriffen?

Hier ein Auszug aus der Antwort:

1. Die inoffiziellen Züchterinformationen sind so gut, dass erkrankte Tiere oder solche, die Epilepsie vererbt haben, schon im höchstgelegenen Züchterinteresse nicht zur Zucht eingesetzt werden.

2. Fälle nachgewiesener Epilepsie sind so selten, dass besondere Eingriffe in das Zuchtgeschehen nicht notwendig sind.

Ab Anfang Juli 2014 wurde das Thema Epilepsie von einem betroffenen Hundeeigentümer an uns herangetragen. Wir bemühten uns, auch Meldungen über an Krampfanfällen leidende Hunde zu erhalten.

Seit 2003 wurden uns 48 Fälle gemeldet, 10 weitere Fälle wurden bekannt, tierärztliche Bescheinigungen liegen für 22 Hunde vor, davon leben noch 14.

Insgesamt wurden von 2003 – 2016 16770 Welpen geboren, davon starben 44 Hunde (0,26

%) an den Folgen von Krampfanfällen, für 13 Todesfälle (0,08 %) wurden tierärztliche Bescheinigungen vorgelegt. Der Verlust jeden Hundes ist für den Führer schmerzhaft, unabhängig von der Todesursache.

Wir analysierten die bekannt gewordenen Fälle und ergänzten unsere Datenbank. Die aktuelle Liste der Verdachtsfälle wurde am 30.01.2016 den Klubvorsitzenden übergeben. Damit sind diese in der Lage, Züchter entsprechend zu beraten. Natürlich kann auch jeder bei der Zuchtbuchstelle nachfragen.

Um Erbkrankheiten aller Art zu vermeiden, empfiehlt es sich:

Den Genpool erhalten, das heißt, keine Inzucht, sondern Fremdzucht, nach Möglichkeit sollte auf der Ahnentafel mit 5 Generationen kein Hund 2 x genannt sein.

Insgesamt hat diese Diskussion und intensive Suche nach erkrankten Hunden ergeben, dass unsere Deutsch-Kurzhaar von epileptiformen Anfällen weit unterdurchschnittlich betroffen sind. Mehr Sorgen sollten wir uns machen, dass so viele Hunde an Tumoren erkranken. Zu bedenken ist auch, dass meistens erst durch die Kombination aus den Genen des Vaters und der Mutter Krankheiten resultieren.

Vielleicht ist es in naher Zukunft möglich, durch die Gentechnik die Diagnostik für Krankheiten zu verbessern. Das in der neuen ZO vorgesehene Biobanking schafft hierfür die Voraussetzungen. Laut Prof. Dr. Epplen haben DNA-Biobanken immense Vorteile, vor allem auf lange Sicht in der Weiterentwicklung der Rasse.

EDV

Bei der HV 2015 wurde beschlossen, dass der Lizenzvertrag für die EDV von Frau Hartkopf, genannt MGVO, zum Jahresende 2015 gekündigt wird. Die noch ausstehende Restzahlung wurde geleistet, im vergangenen Jahr wurden noch mal 17.921,14 € an Frau Hartkopf bezahlt. Insgesamt hat uns diese EDV 69.695 € gekostet.

Die EDV wurde vom DK-Verband vollständig bezahlt und kann von den Klubs gegen Entrichtung der Leasinggebühr an Frau Hartkopf weiter verwendet werden.

Die Mitglieder der ARGE EDV haben enorme ehrenamtliche Arbeit auf sich genommen, um das Programm zu analysieren und die Vor- und Nachteile gegenüber sonstigen Programmen aufzuzeigen. Hierfür nochmals herzlichen Dank an die Mitglieder der ARGE EDV.

Unser vorhandenes Zuchtbuchprogramm zur Erstellung der Ahnentafeln, Erfassung der Prüfungen und Erstellung des Zuchtbuches ist seit dem Jahr 2000 im Einsatz und funktioniert immer noch tadellos. In der Zuchtbuchstelle werden jährlich ca. 400 Rechnungen mit der vorhandenen EDV erstellt.

Für die Prüfungsabwicklung haben wir seit 1998 das Meldelistenprogramm, es funktioniert auch noch unter Windows 10.

Die Firma TSI hat dieses Meldelistenprogramm modernisiert, auf den technischen Stand von 2016 gebracht. Dazu hatten Rudi Fisch und ich eine den ganzen Tag dauernde Besprechung mit Herrn Schneelee und Frau Fuchsle von der Fa. TSI in der Zuchtbuchstelle. Ferner war ich 2 x in Nördlingen bei der Fa. TSI zu Programmgesprächen. Dieses Programm startet automatisch das Update, wenn Verbindung zum Internet besteht, und dann können die Prüfungen und Zuchtschauen offline abgewickelt werden. Herren Schneelee und Wisst haben den Vertretern der Klubs die Software bereits am Vorabend vorgestellt.

Für die Klubverwaltung wird ein bereits vorhandenes Programm auf unsere Bedürfnisse angepasst, es beinhaltet die Vereinsverwaltung, Einblick in die Hundedaten, Erstellung von Probeahnentafeln, Inzuchtkoeffiziente, die Funktionen des bisherigen

Clubverwaltungsprogramms und vieles mehr. Die Herren Schneelee und Wisst haben den Vertretern der Klubs auch diese Software bereits am Vorabend vorgestellt

Bei Rudi Fisch bedankt sich Herr Hammerer ganz herzlich. Er hat viel Zeit hierfür aufgewendet und er zeigt kurz den Werdegang zu dieser EDV Lösung auf.

Zuchtbuchsperrern

Unser Verbandszuchtwart Gerd Schad musste Ende Dezember 2015 gegen zwei Züchter, die eine gemeinsame Zuchtstätte nutzen, Zuchtbuchsperrern aussprechen. Der VDH hatte eine Zwingerbesichtigung der gemeinsamen Zuchtstätte veranlasst, da einer der Züchter, Herr Kessens, beantragt hatte, zusätzlich zu DK und Langhaar noch Istrianer Bracken zu

züchten. Bei dieser Besichtigung stellte der VDH fest, dass die Haltung und Zucht in dieser Zuchtstätte in keiner Weise den Vorgaben des VDH entspricht, sondern tierschutzwidrig ist.

Der VDH zog aufgrund dieser Zwingerbesichtigung seine Zusage zurück und stellt keine Ahnentafeln für Herrn Kessens aus.

Einige Feststellungen des VDH:

Die Zuchtanlage wird von Herrn Kessens und Frau Minninger gemeinsam betrieben, 22 erwachsene Hunde und 28 Welpen wurden vorgefunden, viele verletzte Hunde, Hündin abgemagert, Hündin hat ein sehr schlimmes Gesäuge, deutlich ausgelaugtes Gesäuge, in sehr schlechtem Zustand, sehr unterentwickelte Welpen, Verdacht auf Wurmbefall oder Giardien, Canini Engstand ausgeprägt, Zähne abgebrochen oder gekürzt, die Anlage ist tierschutzwidrig, da zwei Würfe am selben Tag gefallen sind, keine Zuordnung zu welcher Hündin die Welpen gehören, möglich, beide Züchter haben keine Kontrolle über die Hunde.

Der Verbandszuchtwart verhängte aufgrund dieses Berichtes eine unbefristete Zuchtbuchsperr.

Gegen diese Sanktion haben beide Züchter fristgerecht Widerspruch eingelegt.

Laut Zuchtordnung des DK-Verbandes, Artikel 9 der Einspruchsregelung, erfolgt dann eine Anhörung der Beteiligten, schriftliche Anhörungsbögen an beide Züchter wurden Anfang Februar verschickt.

Doch diese wurden nicht beantwortet, stattdessen stellten beide Züchter beim Landgericht Memmingen einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung.

Gleichzeitig stellten sie Klageantrag beim Landgericht Memmingen mit dem Ziel der Unwirksamkeit der ausgesprochenen Zuchtbuchsperr.

Termin für diese Verhandlung der Hauptsache war noch nicht bestimmt.

Die Güteverhandlung fand am Mittwoch, den 09. März 2016 beim Landgericht Memmingen statt.

Im Laufe der Güteverhandlung erklärte der Richter den Klägern, dass er nach der Beweislage den Klageantrag in der Hauptsache ablehnen wird, aus mehreren Gründen. So stellte der Richter auch klar, dass beide Züchter eine gemeinsame Zuchtstätte benutzen und dass es sich bei der Zucht von Herrn Kessens und Frau Minninger um kommerzielle Zucht handelt und um keine Hobbyzucht.

Die von den Klägern vorgebrachten Gründe für eine Eilbedürftigkeit, nämlich den Verkauf der Welpen, sah er nicht als gegeben an.

Er deutete auch an, dass Sanktionen üblicherweise bis zur endgültigen Entscheidung aufgehoben werden.

Es wurden dann folgende Vereinbarungen getroffen, die Herr Hammerer soeben von RA Kramer erhält und vorliest:

„Protokoll aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Landgerichts Memmingen, 3. Zivilkammer, am Mittwoch, 09.03.2016 in Memmingen

In dem Rechtsstreit

1. Kessens Achim, Tiefenbacherstraße 5, 55595 Winterbach
– Antragsteller –
2. Minninger Tanja, Tiefenbacherstraße 5, 55595 Winterbach

– Antragstellerin –

gegen

Deutsch-Kurzhaar-Verband e. V., vertreten durch den Präsidenten Michael Hammerer,
Reichau 96, 87737 Boos
– Antragsgegner –

wegen Aussetzung einer Sanktion.

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. Verfügungsklägerseite:
Antragsteller zu 1 Kessens Achim
Rechtsanwalt Wieland auch für die Verfügungsklägerin zu 2)
2. Verfügungsbeklagtenseite:
für den Verfügungsbeklagten dessen Präsident Herr Michael Hammerer
Rechtsanwalt Kramer

Auf Nachfrage des Gerichts erklärt Herr Hammerer:

Es ist richtig, dass ich Präsident bin und es im Moment keinen Vizepräsidenten gibt, obwohl dies in unserer Satzung so vorgesehen ist.

Der Grund dafür ist, dass der Vizepräsident in der laufenden Periode zurückgetreten ist. Dies haben wir dem zuständigen Amtsgericht Memmingen mitgeteilt. Von dort wurde uns mitgeteilt, dass es nicht erforderlich ist, in der laufenden Periode einen Vizepräsidenten zu bestimmen.

Verfügungsbeklagtenvertreter übergibt Original des Schriftsatzes vom 08.03.2016 nebst Anlagen, von dem die Gegenseite Abschriften erhält. Mit den Beteiligten besteht Einigkeit darüber, dass die Sitzung bis 13:00 Uhr unterbrochen wird, um sowohl dem Gericht Gelegenheit zu geben, den vorgelegten Schriftsatz nebst Anlagen zu überprüfen, wie auch der Gegenseite dies zu ermöglichen.

Sodann wird die Sitzung um 13:00 Uhr in selber Besetzung fortgesetzt.

Verfügungsbeklagtenvertreter übergibt Original der Versicherung an Eides statt des Präsidenten der Verfügungsbeklagten vom 08.03.2016, die zu den Anlagen gegeben wird.

Der Einzelrichter führt im Rahmen der Güteverhandlung in den Sach- und Streitstand ein.

Mit den Parteien und Parteivertretern wird die Sach- und Rechtslage ausführlich erörtert.

Das Gericht weist darauf hin, dass weiterhin Bedenken dagegen bestehen, dass die Klägerseite die Möglichkeit hat prozessual gemeinsam vorzugehen.

Herr Hammerer erklärt hierzu:

Im Rahmen der Kontrolle haben wir festgestellt, dass Hunde aus beiden Betrieben in ein und derselben Örtlichkeit gehalten werden.

Wenn ich davon spreche, dass wir das festgestellt haben, dann muss ich dies klarstellen, die Feststellungen wurden durch den VDH getroffen.

Herr Kessens erklärt hierzu:

Es ist richtig, dass ich und Frau Minninger gemeinsam Anlagen für unsere Tiere nutzen.

Das Gericht weist darauf hin, dass aus der Zuchtbuchsperrung kein Veräußerungsverbot

bereits lebender bzw. gezeugter Tiere resultiert.

Herr Kessens trägt insoweit vor:

Die Tragzeit beträgt ungefähr 63 Tage. Aufgrund der Zuchtbuchsperrung konnten wir in letzter Zeit verschiedene Hündinnen nicht decken.

In nächster Zeit wäre dies bei 4 bis 6 weiteren Hündinnen, deren Zuchteinsatz ohnehin dem Ende entgegen geht, ebenfalls der Fall.

Auf Nachfrage des Gerichts bezüglich des Ablaufs, insbesondere vor dem zeitlichen Hintergrund des Beschwerdeverfahrens erklärt Herr Hammerer:

Am 10. oder 11. Januar fand eine Sitzung der Kommission für das Zuchtwesen statt. Es handelt sich hierbei um ein Fachgremium, das allerdings nur Empfehlungen ausspricht. Die Kommission hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Zuchtbuchsperrung aufrecht zu erhalten.

In der Folge fand dann am 30.01. eine erweiterte Präsidiumssitzung und am selben Tag eine Präsidiumssitzung statt.

In der erweiterten Präsidiumssitzung sind die Clubvorsitzenden vertreten, diese wurden über den Sachstand informiert. Insoweit handelte es sich um eine reine Informationsveranstaltung. Dies gilt dann natürlich nicht für die Präsidiumssitzung. Der zeitliche Ablauf erklärt sich daraus, dass wir uns zuerst noch darüber einig werden mussten, ob wir anwaltlichen Rat in Anspruch nehmen und wie wir dann das Verfahren weiter gestalten.

Im Anschluss an die Präsidiumssitzung vom 30.01. habe ich dann den Fragebogen für die Kläger entwickelt und von Herrn Rechtsanwalt Kramer absegnen lassen.

Auf Nachfrage des Gerichts erklärt der Verfügungsklägervertreter:

Auf Seite 6 vorletzter Satz der Antragsschrift geht es nicht um die Frage der aufschiebenden Wirkung, sondern lediglich darüber, dass das ordentliche Gericht auch dann angerufen werden kann, wenn sich ein vereinsinternes Rechtsbehelfsverfahren zu lange hinzieht.

Bei der VDH Service GmbH handelt es sich um eine Gesellschaft die vom VDH zur Erledigung seiner wirtschaftlichen Angelegenheiten gegründet wurde.

Das Gericht weist darauf hin, dass in der Anlage B 10 von einer Sitzung des geschäftsführenden und des erweiterten Präsidiums am 30.10.2016 die Rede ist.

Verfügungsbeklagtenvertreter erklärt insoweit:

Ich gehe davon aus, dass es sich um einen Tippfehler handelt, es muss sich um die Sitzungen am 30.01.2016 handeln.

Auf die Einräumung des rechtlichen Gehörs vor Verhängung der Zuchtbuchsperrung angesprochen erklärt Herr Hammerer:

Es war doch so, dass wir am 30.10.2015 die Kläger anhören wollten, wir beabsichtigten eigentlich eine einvernehmliche Lösung. Dies war aber aufgrund der Verhängung des Hausverbots durch den Kläger nicht möglich.

Wie vorgetragen hat Frau Minninger uns ja auch die Tür zugeschlagen.

Die zweite Möglichkeit für eine Stellungnahme bestand im Rahmen einer Besichtigung durch den VDH. Ausweislich der dortigen Feststellungen wurde die Mitwirkung verweigert. Wenn ich gefragt werde was ich genau gesagt habe, dann ist es so, dass ich mitgeteilt habe, dass wir nach Rücksprache mit dem Justiziar und Geschäftsführer des VDH uns die Zwinger selber anschauen sollten. Wir wollten uns ein Bild machen. Ich habe auch gesagt, dass wir auch Argumente für die Kläger sammeln wollen.

Ich weiß allerdings nicht ob ich gesagt habe, dass wir die Kläger zu einer beabsichtigten

Zuchtbuchsperrre anhören wollen.

Herr Kessens erklärt:

Ich bin selbständig als technischer Holzkaufmann tätig, meine Lebenspartnerin, Frau Minninger ist selbständig im Versandhandel tätig.

Die Einkünfte aus unserer Hundezucht werden unter der Einkunftsart Gewerbebetrieb versteuert.

Herr Hammerer erklärt:

Bis auf die Kläger haben alle unsere anderen Mitglieder ca. 1 bis 2 Hündinnen. In unserem Verband sind etwa 1.000 Züchter Mitglied, die etwa 1.000 bis 1.200 Hunde im Jahr züchten.

Auf Nachfrage des Gerichts erklärt der Verfügungsklägervertreter:

Es ist richtig, dass wir auf die Anhörung bzw. die Übersendung des Anhörungsbogens noch nicht reagiert haben, da wir ja weiterhin nicht wissen was uns eigentlich vorgeworfen wird, so wie wir dies bereits in der Beschwerde vorgetragen haben.

Die Protokolle vom 30.10.2015 und 15.12.2015 sieht mein Mandant heute zum ersten Mal.

Die Sitzung wird sodann, auf Antrag der Beteiligten, zur Führung von weitergehenden Vergleichsgesprächen, um 14:35 Uhr für 1 Stunde unterbrochen.

Die Sitzung wird auf Antrag der Beteiligten jedoch erst um 17:15 Uhr in selber Besetzung jedoch mit Protokollführerin fortgesetzt.

Herr Michael Hammerer, Reichau 96, 87737 Boos tritt, vertreten durch den Antragsgegnervertreter, Herrn Rechtsanwalt Kramer, dem Rechtsstreit zum Zweck des Abschlusses des nachfolgenden Vergleichs bei.

Die Parteien und der beigetretene Herr Hammerer schließen sodann folgenden Vergleich:

Der Antragsgegner setzt die verhängte streitgegenständliche Zuchtbuchsperrre gegen beide Antragsteller bis zur endgültigen Entscheidung des Deutsch-Kurzhaar-Verbandspräsidiums aus.

Die Antragsteller haben Gelegenheit bis zum Ablauf des 15.04.2016 gegenüber dem Deutsch-Kurzhaar-Verbandspräsidium zur verhängten Zuchtbuchsperrre Stellung zu nehmen.

Der Antragsteller zu 1) nimmt die Klage vor dem Amtsgericht Memmingen, Aktenzeichen 21 C 1486/15 zurück.

Der Antragsteller zu 1) nimmt sämtliche Anträge gegenüber dem Disziplinargericht des Antragsgegners, gerichtet auf Einleitung von Disziplinarverfahren gegen Herrn Michael Hammerer, Herrn Gerd Schad und Frau Marica Schumacher, zurück.

Die Antragsteller nehmen die Klage im Verfahren 31 O 181/16 des Landgerichts Memmingen zurück.

Im Verfahren 22 C 1405/15 des Amtsgerichts Memmingen erkennt der Verfügungskläger (hier Antragsteller zu 1)) den Beschluss vom 17.12.2015 als endgültige Regelung an.

Die Antragsteller verpflichten sich die jeweils für den DK-Verband gültigen Zuchtbestimmungen einzuhalten.

Der Antragsteller zu 1) zahlt an Herrn Michael Hammerer 1.100,00 €.

Die Zahlung hat bis spätestens 01.06.2016 auf das Konto von Herrn Michael Hammerer bei der Raiffeisenbank Iller-Roth-Günz eG, IBAN DE03720697360004023234 zu erfolgen.

Der Antragsteller zu 1) drückt auf der Jahreshauptversammlung 2016 des Deutsch-Kurzhaar-Verbandes in Dipperz sein Bedauern über die Angelegenheit aus.

Vorbehaltlich einer anders lautenden Entscheidung des Deutsch-Kurzhaar-Verbandspräsidium erklärt sich Herr Michael Hammerer bereit die Welpen- und Deckrüdenanzeigen der Antragsteller wieder auf seiner Homepage www.deutsch-kurzhaar.de zu veröffentlichen und die Antragsteller wieder in die Züchterliste aufzunehmen.

Die Kosten des vorliegenden Verfahrens sowie die Kosten sämtlicher oben genannter weiterer Verfahren werden gegeneinander aufgehoben.

Mit diesem Vergleich und den darin vereinbarten Leistungen und Handlungen sind alle gegenseitigen Ansprüche zwischen den Antragstellern auf der einen Seite und dem Antragsgegner und dem beigetretenen Herrn Michael Hammerer auf der anderen Seite abgegolten und erledigt. „

VDH

Der VDH hielt in Dortmund wieder eine Tagung der Zuchtverantwortlichen ab. Das Thema dieses Jahres war die Zucht mit dem älteren Hund. Der Verbandszuchtwart Gerd Schad, Marica Schumacher und ich nahmen daran teil.

NADKC Prüfungen, Zuchtschauen, Zuchtgeschehen

Das Präsidium befasste sich schon mehrmals mit den von verschiedenen Mitgliedern des NADKC vorgebrachten Vorwürfen. Eine Anhörung von Herrn Engelking hat auch schon stattgefunden. Entsprechend unserer Zuchtordnung wird Gerd Schad hier Sanktionen verhängen. Die Klubführung des NADKC wurde ermahnt, die Ordnungen des DK-Verbandes und des JGHV zukünftig exakt einzuhalten. Die Veranstaltungen des NADKC werden genauestens beobachtet.

Gerd Schad und ich werden auch an der diesjährigen HV des NADKC im April teilnehmen.

Disziplinarverfahren

Im vergangenen Jahr wurden von Herrn Kessens von August 2015 bis Januar 2016 insgesamt vier Disziplinarverfahren eingereicht, wir hatten davon nur Kenntnis, da die Zahlungen eingegangen sind. Unser Disziplinarausschussvorsitzender, Dr. Peter wurde nicht erkennbar tätig.

Das Highlight des Jahres 2015 war die IKP in Zeil am Main. Es war eine SUPER Veranstaltung!

Zum Abschluss seines Berichtes als Präsident bedankt sich Herr Hammerer beim gesamten Präsidium, den Klubvorsitzenden und den Züchtern und aktiven Mitgliedern!

Grußwort

In seinem Grußwort entschuldigt Herr Augstein Herrn Horstkötter, der wegen Erkrankung nicht teilnehmen kann. Er freut sich hier zu sein. Nächstes Jahr wird er in den Vorruhestand treten und mehr Zeit für das Hundewesen aufwenden können. Es war eine gute Entscheidung des JGHV in jedem Bundesland ein Jagdkynologische Vereinigung zu gründen.

Er wünscht der Versammlung einen harmonischen Verlauf.

TOP 5 Bericht des Zuchtwarts

Herr Schad bedankt sich bei allen Präsidiumsmitgliedern für die hervorragende Zusammenarbeit. Im Zuchtjahr 2015 sind 1172 Welpen aus 176 Würfen eingetragen worden. Dabei wurden 97 verschiedene Zuchtrüden eingesetzt.

Ein Rückgang bei den Todesmeldungen ist zu verzeichnen. Tumorerkrankungen waren, wie in den Jahren zuvor, die häufigste Todesursache, und darauf müssen wir unser Augenmerk richten.

Mit der HD haben wir keine Probleme. Die Untersuchungsergebnisse werden stets in den Kurzhaarblättern veröffentlicht. Die „A“ – Hüften überwiegen.
Was die Erkrankung OCD am Schultergelenk angeht, lagen keine negativen Meldungen vor. Die Untersuchung erfolgt auf freiwilliger Basis. Die OCD-Ergebnisse werden in den Kurzhaar Blättern veröffentlicht.

Vier Hunde mit epileptiformen Anfällen wurden gemeldet. Die Meldungen wurden nach den Vorschriften der DK-Zuchtordnung bearbeitet. Zwei Hunde wurden aus der Zucht genommen.

Drei Abmahnungen wurden erteilt wegen Überschreitung des Höchstalters der Hündin bzw. Anzahl der zulässigen Würfe.

Fünf Einzelbewertungen wurden genehmigt. Die Zuchtkommission schlägt vor, Genehmigungen nur zu erteilen, wenn keine Anmeldung mehr möglich ist zu einer regulären Zuchtschau und höchstens den Formwert von „sehr gut“ zu erteilen.

Derzeit haben wir 15 Formwert- und Spezialzuchtrichteranwälter.

Am 08.07.2015 tagte die Zuchtkommission zur Beratung der dankenswerterweise von Dr. Heydeck und Herrn Hollmann erarbeiteten Zuchtordnung.

Bei der FCI wurden unsere Prüfungsordnungen zur Genehmigung eingereicht, damit wir bei unseren Prüfungen weiterhin CACIT und CACIB Titel vergeben können.

Am 07.11.2015 hielt der VDH eine Tagung ab für Zuchtverantwortliche.

Für Rassen mit Weltverbänden wurde vom VDH ein Logo entwickelt, welches ausländischen Züchtern gewährt wird, wenn sie die Mindestanforderungen des deutschen Rassezuchtverbands einhalten.

Die Arbeit hat im letzten Jahr keinen besonderen Spaß mehr gemacht. Herr Schad hofft, dass die neue Zuchtordnung die Querelen beendet.

TOP 6 Bericht des Obmanns für das Prüfungswesen

Herrn Thomschke hat sein Amt Spaß gemacht. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit insbesondere mit Herrn Hammerer.

Lob gebührt den vielen Helfern, Marica Schumacher und ihren Nachbarklubs, welche die IKP 2015 zu einem schönen Erlebnis werden ließen sowie den Helfern aus dem Klub Südwest und Herrn Dr. Schaefer im Prüfungsbüro. Es waren 175 Hunde gemeldet, 154 sind angetreten, davon erhielten 99 einen 1. Preis, 16 einen 2. Preis und 39 konnten leider nicht bestehen. Den Klubs sei gedankt für die Meldung der vielen Richter. Wir haben auch den Mut gehabt, junge Richter einzusetzen. Hier können sie ihre Erfahrungen sammeln, bei der Kleemann müssen wir die Bestqualifizierten, mit großer Erfahrung einsetzen. Den Pächtern der 45 zur Verfügung gestellten Reviere dankt er nochmals herzlich. Die Schulung der Wasserobleute über die Müller-Methode hat sich bewährt.

Für die Kleemann 2016 wird nebst der Nennung eine Kopie des Jagdscheins verlangt. Die Gültigkeit muss im Voraus überprüft werden.

Um eine frühzeitige Meldung von erfahrenen Richtern wird gebeten. Es ist geplant vorab eine Schulung abzuhalten.

Für die Schausuche wird die Richtergruppe festgelegt und im Programm veröffentlicht. Die Revierführer bei der Kleemannprüfung in Österreich werden Schießen; wegen der Problematik der sicheren Waffenaufbewahrung ist das unumgänglich.

Herr Thomschke hat die Kommission für das Prüfungswesen in zurückliegenden Jahr mehrfach eingebunden und dabei war die Beratung stets gut.

Hinsichtlich der aktuellen Situation bei Prüfungen in den USA verwies Herr Thomschke darauf, dass der NADKC angehalten wurde, ihm frühzeitig das Programm und nach Abschluss der Prüfungen, die Bewertungsformulare zu zusenden. Die Prüfungsordnungen sind exakt, entsprechend den Formulierungen einzuhalten, auch in den USA. Sollte es bei Prüfungen Beschwerden geben, bitte sämtliche Unterlagen frühzeitig zusenden. Ferner wies er darauf hin, dass keinesfalls Prüfungsleiter oder Richter eingesetzt werden, die beim JGHV „ruhend“ sind. Das hat letztes Jahr zu Schwierigkeiten geführt, zum Schaden der Führer.

Bei Richterschulungen sollten die Referenten immer gewechselt werden. Jeder hat andere Schwerpunkte. Das Gleiche gilt für den Einsatz von Spezialzuchtrichtern bei Zuchtschauen.

Die Möglichkeit der Paarsuche zum Beispiel beim Derby sollte genutzt werden, dies vor allem in Hinblick auf die weitere Schulung von jungen Verbandsrichtern. Mit der Ernennung zum Verbandsrichter ist die „Ausbildung“ zwar abgeschlossen, „Berufserfahrung“ erlangen unsere Verbandsrichter aber insbesondere in den ersten Jahren der Prüfungspraxis. Die Führigkeit der Hunde wird seines Erachtens in den Prüfungen nicht entsprechend gewürdigt. Herr Thomschke wünscht sich, dass bei den Prüfungen auf die Führigkeit ein stärkeres Augenmerk gelegt wird. Der Wesenstest ist nur aussagekräftig, wenn die Hunde während der ganzen Prüfung beobachtet werden. Die Kommission für das Prüfungswesen wird sich dieser Thematik annehmen und Vorschläge dazu ausarbeiten. Wir wollen und brauchen ruhige, wesensfeste Jagdbegleiter.

Die Prüfungsordnungen müssen immer wieder auf die heutige Aktualität beleuchtet werden.

Die Klubvorsitzenden werden gebeten, darauf zu achten, dass die Nennformulare für IKP und Kleemann leserlich ausgefüllt werden. Entsprechend der Ausschreibung zur Dr. Kleemann Prüfung werden unvollständige oder nicht lesbare Nennungen zurück geschickt

Herr Thomschke freut sich schon auf die Kleemann 2016 in Österreich.

TOP 6a Bericht der Obfrau für das Berichtswesen

Frau Schumacher bedankt sich bei Herrn Thomschke für die reibungslose Zusammenarbeit bei der IKP. Ihrem ganzen Helferteam dankt sie nochmals. Aus den Nachbarvereinen erfuhr sie großartige Unterstützung insbesondere von den Frauen Schwarm, Stärker, Inzelsberger, und Völker-Engler.

Sie bedankt sich bei allen, die Beiträge und Fotos eingereicht haben für die Kurzhaarblätter. Alle werden gebeten weiterhin Berichte über das Klubgeschehen und Informationsbeiträge zu senden.

Bei den Terminen wurden so viele unterschiedliche Formate eingereicht, dass künftig hierfür ein einheitliches, ausfüllbares Formular zur Verfügung gestellt werden muss. Der Arbeitsaufwand war enorm.

Das Heft 1-2016 war etwas dünn, da es zum Anfang des Jahres naturgemäß weniger zu berichten gibt.

Frau Schumacher bedankt sich ganz besonders bei ihrem ARGE Team, Herren Liebe und Meier, und allen, die zum Gelingen der DK Blätter beigetragen haben.

TOP 7 Bericht des Zuchtbuchführers

Herr Hammerer berichtet über die Arbeit der Zuchtbuchstelle im Zuchtjahr 2015: Im Zuchtjahr 2015 wurden 1172 Ahnentafeln für Welpen ausgestellt, 191 weniger als im Vorjahr, zusätzlich 14 Zweitschriften und 23 Ahnentafeln für ausländische Hunde, 20 mehr als im Vorjahr. Ferner wurde 1 Registrierbescheinigung nach erfolgter Phänotypbegutachtung erstellt.

32 neue Züchter oder Zuchtgemeinschaften wurden angelegt.

Folgende Daten wurden erfasst:

Derby	739, Vorjahr 669
Solms	340, Vorjahr 363
Solms o.l.E.	75, Vorjahr 54
AZP	68, Vorjahr 61
AZP o.l.E.	2, Vorjahr 12
VBR-E	50, Vorjahr 10
Saujager-Nachweise	40, Vorjahr 12
Nachweise sichtlaut	37, Vorjahr 11
Zuchtschau	791, Vorjahr 719
Einzelbewertungen	9, Vorjahr 10
IKP	132 + 24 ausl. Hunde

278 HD-Ergebnisse:

A1 24%, A2 53%, B1 17%, B2 5%, C1 1 %, D 0%, E 0%

Ausländische Hunde:

30 Derbys (Vorjahr 48)

18 Solms (Vorjahr 15)

24 IKP, 2013 waren es 63 ausl. Hunde

Zuchtschau 24 (Vorjahr 29)

Der JGHV meldete schriftlich 715 Leistungszeichen:

AH	15, Vorjahr 15
BTR	145, Vorjahr 93
HN	195, Vorjahr 209
LN	65, Vorjahr 77
VBR	27, Vorjahr 70
VSwp	73, Vorjahr 79
VPS	6, Vorjahr 6
FS	5, Vorjahr 1

Es bestanden:

VJP	149, Vorjahr 146
HZP	149, Vorjahr 103
HZPoE	5, Vorjahr 6
VGP	184, Vorjahr 238

8 Würfe nach KS Venus von Neuarenberg, je 6 Würfe nach Sam vom Delme Horst und KS Darko vom Klepelshagener Forst.

Insgesamt kamen 97 Deckrüden zum Einsatz. Schnitt: 1,8 Deckakte / Rüde

Durchschnittliche Wurfstärke: 6,65 Welpen, gesamt 176 Würfe, Vorjahr 196 Würfe.

Zum Ablauf für Züchter und Zuchtware nochmals folgende Hinweise:

Nach Eingang der Wurfmeldung werden an den Züchter die Chips (Transponder) verschickt, zusammen mit einer Kopie der Wurfmeldung und einem Auszug aus dem zukünftigen Zuchtbuch und der Rechnung.

Die letzten 4 Nummern des Chips stimmen mit der Zuchtbuch Nr. (ohne Jahreszahl) überein. Beim Chippen der Welpen ist, wie bisher beim Tätowieren, darauf zu achten, dass die Welpen nicht den falschen Chip eingesetzt bekommen. Falls dies doch mal passiert, stellt die Zuchtbuchstelle gegen Gebühr neue Ahnentafeln aus, so dass die Chip Nr. mit der ZB Nr. übereinstimmt (4 Zahlen).

Nach Eingang der Zahlung werden die Ahnentafeln, zusammen mit einer Kopie der Wurfmeldung und einem Auszug aus dem zukünftigen Zuchtbuch an den zuständigen Wurfabnehmer geschickt, der dann den Wurf abnimmt und die Ahnentafeln an den Züchter übergibt.

Zum Abschluss seines Berichtes als Zuchtbuchführer bedankt sich Herr Hammerer bei allen,

die ihn bei seiner Arbeit unterstützt haben, besonders bei dem Präsidium, den Klubvorsitzenden und Zuchtwarten, bei den Züchtern und ganz besonders bei Christine Hammerer.

TOP 8 Bericht des Schatzmeisters

Der ausführliche Kassenbericht wurde im Kurzhaar Blatt 1-2016 veröffentlicht. Gerne steht er für Fragen zur Verfügung. Herr Beyer bedankt sich beim ganzen Präsidium und Michael und Christine Hammerer.

Per 31.12.2014 hatten wir einen Kontostand von ca. 67.000,00 €, per 31.12.2015 ca. 97.000,00 €.

Wie im Haushaltsplan ersichtlich, hat der Verband ein Barvermögen von nahezu 100.000,00 €. Der DKV ist kein Sparverein, aber das Geld soll für sinnvolle Dinge ausgegeben werden.

Herr Hammerer bedankt sich für die sehr gute Zusammenarbeit. Herr Beyer hat sehr gut gewirtschaftet.

TOP 9 Berichte der Beisitzer

Frau Baumann hat etwa 60 Stunden zum Erfassen der Prüfungsergebnisse aufgewendet. Die Prüfungsleiter bittet sie, sich Zeit zu nehmen, die Prüfungsbescheinigungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Nicht korrekt ausgefüllte Formulare führen unweigerlich zu unnötiger Mehrarbeit. Prüfungsbescheinigungen von Teilnehmern anderer Rassen sollen gar nicht erst bei der Zuchtbuchstelle eingereicht werden. Diese gehen direkt an den jeweiligen Rassezuchtverein. Hilfreich wäre auch eine eindeutige Kennzeichnung auf den Bescheinigungen der ausländischen Hunde, zum Beispiel mit „AH“.

Das große Anliegen von Herrn Krenz ist die Kontrolle der Zuchtstätten, was zum Wirkungsspektrum der Zuchtwarte gehört.

In seinem Klub werden sie die Zwinger nach und nach anschauen und den Züchtern mehr Hilfe anbieten. Den Zuchtwarten kommt hier eine hohe Verantwortung zu. Er möchte anregen, dass die Klubs diese mehr unterstützen.

Als Tierschutzbeauftragter will er beraten und begleiten, insbesondere bezüglich §11 des Tierschutzgesetzes.

Herr Dr. Schaefer hat Herrn Thomschke im Bereich des Prüfungswesens unterstützt. Er bittet die Führer bei der Kleemann und IKP eventuelle Fahrgemeinschaften rechtzeitig, im Idealfall mit der Nennung anzumelden, ansonsten können diese künftig aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

TOP 10 Bericht der Kassenprüfer

Herr Georg Bierschenk gibt den Bericht über die Kassenprüfung. Die Herren Schad und Bierschenk haben die Kasse am 30.01.2016 in Surwold auf Übereinstimmung geprüft. Die Buchhaltung wurde mit allen Belegen vorgelegt. Es gab keine Beanstandungen. Das Barvermögen beläuft sich auf 97.034,08 €. Die Kasse ist ordnungsgemäß sowie sachlich und rechnerisch korrekt geführt.

TOP 11 Entlastung des Präsidiums

Herr Bierschenk beantragt, Herrn Beyer und dem gesamten Präsidium Entlastung zu erteilen. Ergebnis: einstimmig angenommen.

Er sprach dem Präsidium Dank und Anerkennung aus für die geleistete Arbeit.

Herr Hammerer bedankt sich im Namen des Präsidiums.

TOP 12 Ehrungen

Nachfolgende Personen werden mit der **Goldenen Ehrennadel** ausgezeichnet:

Anne Baumgarten, Klub Havelland

Elke Bruns, Klub Weser-Ems

Gines Gangelhof, Klub Weser-Ems

Willi Werner Immken, Klub Weser-Ems
Reinhard Liebe, Klub Südwest
Karlheinz Roth, Klub Südwest
Angelina Schomakers, Klub Weser-Ems
Karin Thiele, Klub Havelland

Echt Goldene Verbandsnadel:

Herbert Langhanki, Schaumburg-Lippe, langjähriger Vorsitzender, 80. Geburtstag
Erich Kreß, Klub Südbaden, seit 50 Jahren Mitglied, langjähriger Prüfungsleiter
Ferdinand Schlattmann, Artland-Emsland, langjähriger Vorsitzender
Franz Wethmar, Klub Westfalen, bereits verliehen, mehrmals jährlich Messebetreuung in Dortmund, hilfreich in vielen Bereichen, bringt sich für DK umfänglich ein

TOP 13 Wahl des Vizepräsidenten

Die Wahlkommission besteht aus Herbert Langhanki, Bernd Sakowski und Erich Stärker. Herr Dennis Kramer ist vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Kandidaten. Herr Kramer stellt sich vor: er ist Anwalt in eigener Kanzlei, aktiver Hundeführer, Verbandsrichter, Schweißrichter und Spezialzuchtrichteranwalt. Wahlergebnis: 316 Ja-Stimmen, 39 Enthaltungen, keine Nein-Stimmen. Herr Kramer nimmt die Wahl an. Herr Hammerer gratuliert ihm und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

TOP 15 EDV

TOP 15 wird wunschgemäß wegen der gegebenenfalls einzustellenden Beträge vor TOP 14 beraten.

Herr Fisch definiert die drei Säulen des Programms:

1. Prüfungsabwicklung erfolgt zunächst online zum Update, danach kann offline gearbeitet werden.
2. Züchterinfo wird den Züchtern eine wertvolle Hilfe sein bei ihren Zuchtplanungen, insbesondere Probeanpaarungen, Biobankingwerte, Krankheiten, Inzuchtkoeffiziente.
3. Vereinsverwaltung zur Erledigung der anfallenden administrativen Aufgaben der Klubs. Die Kosten belaufen sich auf ca. 17.000,00 €, der Betrag fällt einmalig an, Folgekosten entstehen nicht. Über einen Benutzernamen und Zugangscodes installiert sich das Programm selbstständig. Schulungen sind nicht geplant und nicht notwendig, da die Bedienung einfach und intuitiv ist.

Das Programm wird den Mitgliedsvereinen kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie erhalten den Zugang für eine beliebige Anzahl von Funktionären. Der Datenschutz liegt bei den Vereinen. Über die Regelung einer Kostenbeteiligung durch die Züchter für das Züchterinfoprogrammelement muss noch beraten werden. Es ist angedacht, neuen Züchtern das Programm automatisch mit ihrer Zwingerschutzbestätigung zu berechnen, den Bestehenden es optional anzubieten.

Die Fertigstellung und Perfektionierung erfolgt step-by-step.

Abstimmungsergebnis zum Erwerb der Software: 306 Ja-Stimmen, 49 Stimmenthaltungen.

TOP 14 Haushaltsplan

Der vorgelegte Haushaltsplan wird einstimmig genehmigt mit einer Änderung, und zwar der mehrheitliche gewünschte Erhöhung des Zuschusses für Kleemann/IKP von 1.500,00 € auf 3.000,00 €.

TOP 16 Dr. Kleemann-Zuchtausleseprüfungen 2016

Der Präsident des Österreichischen Kurzhaarklubs, Mf. Dieter Kowarovsky gratuliert Herrn Kramer zur Wahl, bezeichnet sich selbst scherzhaft als „Auslaufmodell“, und stellt der Versammlung seinen Vizepräsidenten, Mf. Leopold Kovanda vor. Er wird seiner Meinung nach eine gute Nachfolgelösung sein für Österreich.

Herr Kovanda zeigt eine Präsentation über das Gebiet, wo die Kleemann 2016 stattfinden wird. Die Prüfung findet in und um Laa statt. Laa ist im Norden des Weinviertels in Niederösterreich, in der Nähe von Zistersdorf und der tschechischen Grenze.

Hier ist ein Zentrum der DK Zucht und ein Refugium für Niederwild. Es sind Spitzenreviere

für Hasen, und mit einer hohen Rehwilddichte muss man rechnen. Die Vegetation besteht überwiegend aus Rüben und Gründüngung, alles kann vorkommen. Die Gewässer sind nicht ganz so anspruchsvoll wie bei der vergangenen IKP.

Der Programmablauf wird wie ausgeschrieben sein.

Das Prüfungsbüro wird im Turnsaal im Schulbereich mitten im Ort sein. Im angrenzenden Freigelände findet die Zuchtschau statt. Das Gelände ist unbedingt sauber zu halten.

Es wird dringend gebeten, die Hunde nicht ohne Erlaubnis in den Revieren laufen zu lassen.

Mit der Nennung soll die Teilnahme am Begleitprogramm bereits angemeldet werden. Nur so kann vernünftig geplant werden.

Bei der Zimmervermittlung erfährt der ÖKK große Unterstützung durch das Tourismusbüro Laa.

Herr Kowarovsky bedankt sich für die Ehre, die Prüfung ausrichten zu dürfen. Alles ist vorbereitet, sie freuen sich auf eine rege Beteiligung.

TOP 17 IKP und KLEEM 2017 – 2019

Der Vorschlag den Rhythmus von IKP und Kleemann zu wechseln wurde abgelehnt wegen züchterischer Planungen.

Kontrovers diskutiert wurde die Vergabe der Kleemann 2018. Herr Schomakers hatte mehrmals angekündigt, die IKP 2017 und/oder Kleemann 2018 ausrichten zu wollen. Herr Krieger hat einen schriftlichen Antrag auf Ausrichtung der Kleemann 2018 eingereicht, da Schleswig-Holstein in dem Jahr sein 50-jähriges Jubiläum feiert. Zwischen den Bewerbern konnte keine Einigung erzielt werden, trotz der Probleme, die in Schleswig-Holstein bei der Wasserarbeit zu bewältigen sind. Mecklenburg-Vorpommern verweigert in dem Zusammenhang seine Mithilfe bei der Wasserarbeit. Zur Klärung wird geheim abgestimmt:

Kleemann 2018 Weser-Ems	133	Stimmen
Kleemann 2018 Schleswig-Holstein	218	Stimmen
Enthaltungen	4	Stimmen

Danach war Herr Schomakers nicht mehr bereit die IKP 2017 auszurichten, somit blieben die Bewerber Serbien und Ungarn. Bei der nachfolgenden Abstimmung entscheidet sich die große Mehrheit der Versammlung für Ungarn.

Die Entscheidung über den Ausrichter der IKP 2019 wird vertagt.

TOP 18 Beratung und Beschlussfassung zur neuen Zuchtordnung

Da die Zuchtordnung schon bei der erw. Präsidiumssitzung Punkt für Punkt beraten wurde, wünscht die Versammlung eine geheime En-bloc-Abstimmung. Die letzten Änderungen von der Sitzung des Erweiterten Präsidiums am Vorabend waren inzwischen eingepflegt und wurden von Frau Dr. Heydeck präsentiert.

Ergebnis der geheimen Abstimmung: 241 Ja-Stimmen, 114 Nein-Stimmen.

Diese Zuchtordnung tritt somit zum Beginn des neuen Zuchtjahres am 01.10.2016 in Kraft.

TOP 19 Beratung und Beschlussfassung zu den satzungsgemäß eingegangenen Anträgen

Die Anträge – Biobanking - von Mainfranken wurden zurückgezogen.

Der Antrag - Kurzhaarkalender - von Weser-Ems wurde zurückgezogen. Im Haushalt ist hierfür bereits eine Summe eingestellt.

Der Antrag - Zuschuss für Ausrichter von IKP und Kleemann - von Weser-Ems wurde zurückgezogen. Bei TOP 17 wurde eine Summe beschlossen.

Über den Antrag von Weser-Ems, die neue ZO abzulehnen, wurde bei TOP 18 abgestimmt.

Der Antrag – Brauchbarkeitsprüfung – von Thüringen wurde zurückgezogen.

TOP 20 Aufnahmeanträge neue DK-Klubs

Herr Hammerer berichtet, dass alle drei Klubs die Aufnahmeformalitäten eingehalten haben und bittet sie sich und ihre Anträge vorzustellen.

Herr Eschenbach, Vorsitzender vom Deutsch-Kurzhaar Klub Westküste sieht sich als Ergänzung zu den bestehenden Klubs in der Region, keinesfalls als Konkurrenten. Sie bitten um Unterstützung und freuen sich auf die Aufnahme. Die Patenschaft wurde

dankenswerterweise vom Klub Diepholzer Moorniederung übernommen.

Herr Schwarm liest der Versammlung einen Brief von Frau Skinner, Vorsitzende der Continental Deutsch-Kurzhaar Association (CDKA) vor. Sie sind ein wachsender Klub in Nordamerika und beantragen Aufnahme im Deutsch-Kurzhaar Verband. Sie wollen sich um eine ehrliche Hundearbeit kümmern, insbesondere um die Bereiche Ausbildung, Prüfung und Zucht.

Herr Matt stellt sich als Zuchtwart von dem neu gegründeten Deutsch-Kurzhaar Klub Oberpfalz e. V. vor. Sie sind im Raum Regensburg, Gebiet Oberpfalz aktiv, wo bisher kein anderer Klub tätig war. Herr Päsler zeigt eine Power Point Präsentation über den Klub und deren Vorstandschaft. Der Vorsitzende, Hubert Braun bedankt sich für die Patenschaft durch den Klub Niederbayern, die es ermöglichte und ermöglicht Prüfungen und Zuchtschauen abzuhalten. Sie haben inzwischen über 50 Mitglieder und beantragen die Mitgliedschaft im Deutsch-Kurzhaar-Verband.

TOP 21 Verschiedenes

Gemäß der Vereinbarung der Güteverhandlung vom 09.03.2016 muss Herr Kessens sich öffentlich entschuldigen für seine züchterischen Verfehlungen.

Herr Kessens drückt sein Bedauern aus, er hätte Fehler gemacht und es wurden Fehler begangen. Er entschuldigt sich dafür. Sodann begann er mit einem Vortrag über § 11 des Tierschutzgesetzes bis Herr Hammerer ihn daran erinnert, ausschließlich über seine Belange zu sprechen

Herrn Krenz liest seine Stellungnahme vom 04.01.2016 als Tierschutzbeauftragter vor:

„Stellungnahme VDH Zwingerbesichtigung vom 15.12.2015

Sehr geehrte Präsidiumsmitglieder,
Sehr geehrte Zuchtkommission,

am 21.12.2015 hat mich der Präsident des Deutsch-Kurzhaarverband Herr Michael Hammerer aufgefordert

-auf Grundlage des Protokolls der VDH Zwingerbesichtigung der Zuchtstätte Kessens vom 15.12.2015 erfolgt durch die VDH-Beauftragte Frau Regitz eine Stellungnahme aus Sicht des Tierschutzbeauftragten des DK-Verbandes zu erstellen.

In dem mir vorliegenden VDH-Zwingerbesichtigungsprotokoll sind Verstöße gegen: § 2 und § 11 des Tierschutzgesetz sowie der Tierschutz-Hundeverordnung eindeutig zuzuordnen.

Anmerkung: § 15 TierSchG (1) Die Durchführung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen obliegt, vorbehaltlich des § 13a Abs. 3, auch in Verbindung mit einer Rechtsverordnung nach dessen Absatz 4, den nach Landesrecht zuständigen Behörden.

Empfehlung: Bis zur eindeutigen Klärung der Verstöße durch die zuständigen Behörden wird eine befristete Zuchtsperre empfohlen. Weitere im Protokoll ersichtliche Verstöße gegen die VDH-Zuchtordnung und die Zuchtordnung des DK-Verbandes sind durch die Zuchtbuchstelle und die Zuchtkommission zu beschließen.

Durch unserer Zuchtwarte bisher abgenommene Würfe waren laut den mir bekannten Wurfprotokollen ohne Beanstandung.

Laut VDH Zwingerbesichtigungsprotokoll wird die Zuchtstätte gemeinsam von den Personen Kessens und Minninger betrieben. Zurzeit befinden sich dort 28 Welpen und 21 erwachsene Hunde. Wir sollten uns der Verantwortung für diese Tiere bewusst sein und eine zukunftsorientierte Lösung im Sinne der Tiere anstreben.“

Herr Schiedel fragt Herrn Kessens, ob er nicht schon einmal eine Zuchtsperre hatte. Herr Kessens verneinte, er hätte einen Zuchtverzicht für 3 Jahre vereinbart.

Herr Hammerer erläuterte, dass Herr Kessens damals mit Hilfe von Frau Minninger den DK-

Verband hintergangen hat und seine Hunde weiterhin durch Frau Minninger zur Zucht eingesetzt wurden. Die damals von Herrn Kessens angegebene Adresse diente der Verschleierung der räumlichen Nähe. Diese Praxis hat er fortgesetzt.

Herr Heilmann reklamiert eine weitere Kostenübernahme für seinen Einsatz beim Field-Trial in Italien in 2014. Laut Unterlagen, so Herr Hammerer, wurde für Herrn Heilmann das Nenngeld vom Verband bezahlt, und dieses entspricht der für Richter und Führer beschlossenen Zuschusssumme von 150,00 €, die gewährt wird, wenn man im Ausland für den Verband aktiv wird.

Herr Hammerer bedankt sich für die aufmerksame Teilnahme und die fairen Abstimmungen. Er lädt alle ein, an der Zuchtwarteschulung von Herrn Pohling teilzunehmen. Hier haben wir einen Nachholbedarf und werden von kompetenter Seite viel Wissenswertes erfahren.

Boos, den 23.03.2016



Michael Hammerer, Präsident



Dennis Kramer, Vizepräsident

Protokoll geführt von Christine Hammerer